
(Name des Vereins etc.)

Ort, Datum

Verbandsgemeindeverwaltung Brohltal
Kapellenstraße 12
56651 Niederzissen

Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Erteilung einer Gestattung nach § 12 GastG für folgende Veranstaltung/en:

Art der Veranstaltung: _____

(besonderer Anlass)

Verantwortlicher: _____

(Name, Anschrift, Handy-
Tel.Nr.) _____

						Art der Ver- anstaltung		
Tag/e:	_____	von	_____	Uhr	-	_____	Uhr	_____
Datum	_____		_____	Uhr	-	_____	Uhr	_____
	_____	von	_____	Uhr	-	_____	Uhr	_____
	_____	von	_____	Uhr	-	_____	Uhr	_____

Schankwirtschaft: **alkoholische** Getränke ja nein

Speisewirtschaft: ja nein
(nicht erlaubnispflichtig)

Ort der Veranstaltung: _____

Bei Aufstellung eines Zeltens: (Ort und Größe) _____

Anzahl der Sitzplätze: _____

bzw. wenn keine Sitzplätze Anzahl der zu erwartenden Besucher: _____

Anzahl der Getränkestände: _____ **außerhalb** des Zeltens/ der Halle

Anzahl der Imbissstände: _____ **außerhalb** des Zeltens/ der Halle

Lieferant der Speisen: Metzgerei _____ in _____

Sicherheitsdienst Name, Anschrift der Firma und Anzahl der Sicherheitskräfte: _____

Weiterhin sind uns bis spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung die Namen, Anschriften und Geburtsdaten der Ordnungskräfte mitzuteilen.

DRK anwesend: ja nein

Die Gebühr wird bei Abholung der Gestattung beglichen.

Wir bitten, die Gestattung zu übersenden. Die Gebühr wird überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Sogenannte Flatrate,- Billig- oder 1-Euro-Partys sind verboten.

Unter dem Begriff Flatrateparty versteht man das Verabreichen alkoholischer Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem günstigen einmalig zu entrichtenden Pauschalpreis (z.B. 20,00 Euro All inklusive)

Es dürfen also keine pauschalierten Preise für den Alkoholausschank festgelegt werden und beliebig viele alkoholische Getränke zu deutlich unter den üblich liegenden Preisen angeboten werden und es ist auf die Namensgebung und Bewerbung der Veranstaltung zu achten.

Legen Sie dem Antrag auf Gestattung eine Preisliste der von Ihnen angebotenen Getränke (auch sog. Happy Hour Preise) bei.

Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind gemäß § 6 GastG auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu verabreichen. **Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke.**

Bei allen Veranstaltungen, bei denen auch der Personenkreis im Sinne des Jugendschutzgesetzes (insbesondere Disco- und discoähnliche Veranstaltungen) angesprochen wird, hat vor der Veranstaltung ein Gespräch zwischen dem Verantwortlichen und der Polizeiinspektion Remagen, Herr Hübinger Tel. 02642/9382, PI Adenau, Herr Jegodzinski, Tel. 02691/925-268 oder PI Bad Neuenahr-Ahrweiler, Herr Huperich, Tel. 02641/974-231, zu erfolgen.

zur Kenntnis genommen

1. Vorsitzender/Verantwortlicher